

Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

## **Aus den Verhandlungen des Regierungsrates**

### ***Regierung bestätigt Offenhaltung des Kistenpasses***

Der Regierungsrat hat die Rekurse gegen das von der Stadt Schaffhausen und der Gemeinde Beringen verfügte Fahrverbot über den Kistenpass von der Breite in Schaffhausen nach Beringen auch im zweiten Umgang gutgeheissen. Gegen die Sperrung haben mehrere Personen rekurriert. Sie verlangten die Offenhaltung des Kistenpasses. Der Regierungsrat hatte diese Rekurse bereits im Dezember 2012 gutgeheissen. Jenen Entscheid hob in der Folge das Obergericht auf und wies die Angelegenheit an die Regierung zurück, da die erforderliche Interessenabwägung im Zusammenhang mit der Frage der Sperrung des Kistenpasses für den Motorfahrzeugverkehr nicht in genügender Form vorgenommen bzw. der Sachverhalt nicht genügend abgeklärt worden sei. Insbesondere seien die sich aus der Fuss- und Wanderweggesetzgebung ergebenden Anforderungen für Wanderwege nicht berücksichtigt worden.

Der Regierungsrat hat in der Folge eine Arbeitsgruppe mit allen Anspruchsgruppen eingesetzt, welche eine mögliche Umlegung des Wanderweges beim Kistenpass erarbeitet hat. Die Fachstelle Wanderwege und Langsamverkehr sowie die Schaffhauser Polizei haben der neuen Linieneinführung zugestimmt. Mit der Stadt Schaffhausen und der Gemeinde Beringen wurden Vereinbarungen über den Unterhalt der Strasse über den Kistenpass abgeschlossen. Damit haben die Gemeinden, die die Sperrung des Kistenpasses ursprünglich verfügt haben, zumindest sinngemäss eine Offenhaltung des Kistenpasses akzeptiert.

Die Regierung hat die Vorbringen der Rekurrenten erneut geprüft und festgestellt, dass keine überwiegenden öffentlichen Interessen ausgewiesen sind, die die Einschränkung des sogenannten Gemeingebrauchs dieser Strasse rechtfertigen würden. Eine im Rahmen des Verfahrens vorgenommene Verkehrszählung hat ein durchschnittliches Verkehrsaufkommen beim Kistenpass von 370 Fahrzeugen pro Tag ergeben. Dies ist ein sehr geringes Verkehrsaufkommen. Nachdem das Fahrverbot zudem zahlreiche Ausnahmen vorgesehen hätte, würde die verfügte Verkehrsbeschränkung keinen wahrnehmbaren Effekt auf die Luft-, Wohn- und Lebensqualität der betroffenen Anwohner in Beringen und Schaffhausen haben. Das von den Rekurrenten ebenfalls vorgebrachte Problem mit der Verkehrsdisziplin bzw. mit den Geschwindigkeitsüberschreitungen lässt sich ohne Sperrung lösen. Zudem bleibt die temporäre Sperrung der Strasse während der Amphibienwanderung wie bisher möglich. Die Regierung kommt damit erneut zum Schluss, dass die Sperrung des Kistenpasses unverhältnismässig ist. Nachdem die Verlegung des Wanderweges über den Kistenpass in die Wege geleitet ist und die betroffenen Gemeinden nicht mehr auf einer dauernden Sperrung des Kistenpasses bestehen, hat der Regierungsrat die Verkehrsbeschränkung aufgehoben.

### ***Ersatzwahl Spitalrat***

Der Regierungsrat hat Dr. med. Barbara Bürgi Wegmann, Uhwiesen, auf den 1. April 2016 als neues Mitglied des Spitalrates gewählt. Sie ist seit Frühjahr 2012 als selbständige Hausärztin in einer Praxisgemeinschaft in Schaffhausen tätig und ist Vorstandsmitglied der Kantonalen Ärztesgesellschaft. Dr. med. Barbara Bürgi Wegmann deckt im fünfköpfigen Spitalrat insbesondere

die Bereiche Medizin und Zuweiser ab. Sie tritt die Nachfolge von Dr. Stephan Pahls an, welcher auf Ende 2015 aus dem Spitalrat zurückgetreten ist.

Schaffhausen, 23. März 2016  
Nr. 14/2016

*Staatskanzlei Schaffhausen*